

Annette Müller-Spreitz

Tagungsbericht: Warum Museen die Herkunft ihrer Objekte untersuchen, die DDR-Flüchtlingen gehörten

Beim „ungesetzlichen Grenzübertritt“ aus der DDR in den Westen gab es keine Option, einen Umzugswagen zu bestellen. Stattdessen gelangten persönliche Wertgegenstände, Mobiliar, Kunstwerke und Hausrat der DDR-Flüchtlinge häufig auch in lokale Museumssammlungen. Museen sind heute Ansprechpartner für Familiengeschichten mit Repressionserfahrung.

Die Koordinierungsstelle Provenienzforschung am Museumsverband Sachsen-Anhalt lud zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt am 13. April 2026 zu einem öffentlichen Thementag "Flüchtigenrücklässe als Form von Kulturgutentzug in der DDR" in die Landeszentrale in Magdeburg ein. Mehr als vierzig Provenienzforscherinnen und Provenienzforscher sowie Museumsmitarbeiterinnen und Museumsmitarbeiter erörterten die historischen Entzugsumstände und gegenwärtige Fragestellungen zum Umgang mit diesen Objekten in öffentlichen Sammlungen. Das Thema stieß überregional auf Interesse. So kamen auch Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, der Staatsbibliothek zu Berlin, des Museums der bildenden Künste Leipzig, der Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam, des Thüringischen Landesmuseums Heidecksburg und der Mühlhäuser Museen nach Magdeburg. Im Zentrum stand die Publikation „Die sind quasi mit der Handtasche weggegangen.‘ Ein Flüchtigenrücklass im Museum Schloss Bernburg – Beispiel für Kulturgutentziehung in der DDR“, die vom Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. und von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt 2025 herausgegeben wurde. Drei Vorträge beleuchteten das Thema der unfreiwilligen Rücklässe weiter. Ziel war die Verständigung darüber, wie mit diesen Objekten in öffentlichen Sammlungen gearbeitet werden kann.

Begrüßung: Erforschen kritischer Erwerbsumstände notwendig

Bei der Begrüßung stellte **Maik Reichel** (Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt) die Bedeutung der Erforschung der Herkunft der Museumssammlungen vor. In seiner Zeit als Leiter des Museums Lützen ist er auch auf Einträge zur Herkunft mancher Objekte wie „Bodenreform“ und „Staatliches Eigentum“ gestoßen. Es sei wichtig, dass Museen sich der Erforschung dieser Herkunft näher annehmen, um diesen Teil an Repression in der DDR erzählen zu können. **Ulf Dräger** (Vorsitzender des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt) hob zum Auftakt der Veranstaltung die wichtige Förderung in dem Bereich durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste hervor und verwies darauf, dass noch viel zu erforschen sei. **Katja Lindenau** (Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Provenienzforschung) betonte im Grußwort das Ergebnis der bereits erbrachten Grundlagenforschung, wonach das Thema für Einrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR relevant sei, aber auch viele zurückgelassene oder beschlagnahmte Objekte den Weg nach Westdeutschland, Westeuropa und Übersee gefunden hätten. Wichtig für Verfolgung dieser Wege sei die stetige und vernetzte Provenienzforschung in möglichst vielen kulturgutbewahrenden Einrichtungen, wofür die Träger und die Politik verantwortlich zeichnen. Um das Thema Kulturgutentzug in der SBZ/DDR ausreichend ins Bewusstsein zu rücken, brauche es auch Unterstützung von Akteuren aus der Erinnerungskultur und der politischen Bildung.

Vorträge: Aus der Denkweise der Herkunftsvermerke wie „Staatliches Eigentum“ im Sammlungsinventar rausholen

Alexander Sachse (Referent beim Museumsverband des Landes Brandenburg) stellte den rechtlichen Rahmen beim Umgang mit Rückläsungen in der DDR und nach 1990 vor.¹

- Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten, 17. Juli 1952, §1: „Das Vermögen von Personen, die das Gebiet der DDR verlassen, ohne die polizeilichen Meldevorschriften zu beachten, oder hierzu Vorbereitungen treffen, ist zu beschlagnahmen.“
- Anordnung Nr. 2 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR nach dem 10. Juni 1953 verlassen, 20. August 1958, §1: „Das Vermögen [...] wird durch staatliche Treuhänder verwaltet. [...] Verfügungen des Eigentümers über das treuhänderische Vermögen sind unzulässig.“
- Anweisung Nr. 30 vom 27. September 1958: „[...] schnellstmögliche Räumung der Wohnungen Republikflüchtiger, damit der Wohnraum sofort wieder verfügbar ist. [...] Es wird empfohlen, den Verkauf von Möbeln, Hausrat usw. mit Hilfe der Werktätigen sozialistischer Betriebe und an die Belegschaften solcher Betriebe durchzuführen.“
- Information über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR ohne Genehmigung verlassen haben, Minister der Finanzen, 24. Oktober 1989: „Politisch war AO Nr. 2 nicht mehr akzeptabel. Ungleiche Behandlung ungesetzlicher Verzug, Botschaftsbesetzer, Sonderzüge, legale Ausreise über Botschaften.“

Beispiele aus Brandenburg zeigen erstens Rückmeldungen von DDR-Flüchtlingen wie an den Rat der Gemeinde Zepernick „Anbei sende ich den Schlüssel meiner Wohnung [...], komme nicht mehr zurück in die DDR“² und an den Bürgermeister Eberswalde „Hierdurch gebe ich Ihnen Kenntnis von meinem Entschluss, nicht mehr in die DDR und nach Eberswalde zurückzukehren. Sie werden es nicht ermessen können, wie schwer es mir wird, unsere Heimat, die Stadt Eberswalde und meinen geliebten Arbeitsplatz in der Löwen-Apotheke zu verlassen.“³ Zweitens veranschaulichte Sachse die Rolle von Museumsmitarbeitenden auf der Suche, ihre Sammlung zu erweitern, und als Gutachter. Die Nachfragen zum Vortrag bezogen sich auf die aktuelle Rechtslage, zu der festzuhalten ist, dass jegliche Ansprüche verwirkt sind. Regelungen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG, 23.09.1990) konnten durch Betroffene bzw. deren Nachfahren bis 30. Juni 1993 geltend gemacht werden.

Dr. Roland Wiermann (Referent am Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V.) übernahm als einer der Autor:innen die Vorstellung des eingangs genannten Buches zum Flüchtlingsrücklass im Museum Schloss Bernburg. Er referierte zuerst die Familienbiografie des Ehepaares Carl und Elly Fiévet (1881–1970, 1890–1975) und das durch Zeitzeuginnen – ein damaliges Nachbarsmädchen (geb. 1943) und drei Enkelinnen (geb. 1947, 1956, 1960) – gezeichnete Bild der Lebensverhältnisse und Fluchtgründe. Die Aktenlage rund um Flucht, die Verwertung und

¹ Ausführlich: Alexander Sachse, Jan Scheunemann: Kulturgutentzug in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR - Historische Hintergründe, Praxisbeispiele und Rechercheansätze. Eine Handreichung für Museen, hg. vom Museumsverband des Landes Brandenburg und Museumsverband Sachsen-Anhalt, Bernburg 2024.

² Kreisarchiv Barnim, Kl. RdGZep. Nr. 17267, Brief E. R. an Rat der Gemeinde Zepernick, Eingang 17.03.1960.

³ Kreisarchiv Barnim, C II. RdSt E 12975, Brief H. Z., Hildesheim, an Bürgermeister Hiersche, Eberswalde, 22.08.1958.

Verteilung des Hausstandes bildete den zweiten Schwerpunkt Wiermanns Vortrag. Drittens gab er einen Überblick über die 50 Objekte, die sich im Museum Schloss Bernburg nachweisen lassen: 24 Gemälde (Landschaften, Portraits, Stillleben, Tierdarstellungen), zehn Kunsthandwerkgegenstände (Meissener Porzellan-Figuren, Standuhr, Vasen, Weihrauchkessel) und neun Möbel (Schränke, Stühle, Tische) und sieben Textilien (Läufer, Portiere, Teppiche). Das Publikum fragte insbesondere nach Rückgabe und Ausstellungsoptionen. Die Museumsleitung hatte den Enkelinnen angeboten, die Objekte zurückzubekommen. Doch sie äußerten sich im Zeitzeuginnengespräch, dass sie weder das Konvolut noch Einzelstücke zurück haben möchten, sondern sie weiter im Museum verbleiben sollen. Sie wussten bis zur Kontaktaufnahme durch die Provenienzforscherin kaum etwas über die Fluchtumstände ihrer Großeltern und sind dem Autor:innenteam dankbar für ihre Forschung und Aufarbeitung. Eine schriftliche Fixierung liegt nicht vor; ein Rechtsanspruch der Nachfahren besteht generell nicht. Des Weiteren fiel im Publikum der Umfang der Familienbiografie zusätzlich zu den Ereignissen rund um die Flucht auf. Dazu trug maßgeblich die Masterthesis von Sophie Kamprad bei. Das Autor:innenteam wollte insbesondere die beiden Fragen „Wie kam der Arzt Carl Fiévet zur Prokura und Geschäftsführung der Landwirtschaftsmaschinenfabrik Siedersleben in Bernburg?“ und „Woher stammen die Einrichtungs- und Kunstgegenstände, auch mit Blick auf NS-Raubgut?“ beantworten.

Alexander Heinert (Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Provenienzforschung bei der Volkskundlichen Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen) berichtete von seinen Forschungen zu den Umständen, unter denen bewegliches Eigentum von 1.770 Zwangsumgesiedelten aus dem Thüringer Grenzgebiet entzogen wurde. Zur Erweiterung, Befestigung und Militarisierung der innerdeutschen DDR-Grenze gab es 1952 und 1961 Massenverbannungen. Zwangsumsiedlungen – von „antidemokratischen Elemente[n], Angehörige[n] der SS, aktive[n] Nazi[s], Offiziere[n], reaktionäre[n] Umsiedler[n], reaktionäre[n] Großbauern, alle Vorbestraften, alle deklassierten Elemente, alle belasteten Elemente, alle Ausländer, Staatenlose, aus der Westzone zugezogene, Leute mit Westverbindungen, alle 201, Grenzgänger und Schieber aus den Grenzkreisen der DDR“⁴ – im Juni 1952 wurden mit „Aktion Grenze“, „Aktion G“, „Aktion X“ und „Aktion Ungeziefer“ bezeichnet. Die Ämter der Grenzkreise und lokale Inventurkommissionen waren zuständig, das Inventar von Landwirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksbetrieben aufzunehmen. Das private Eigentum wurde verteilt an Abteilungen der Kreis-/Gemeinderäte, Bürgermeisterämter, Staatsorgane, Massenorganisationen, Volkseigene Betriebe (VEB), Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG), Konsumgenossenschaften, Gesundheitseinrichtungen, Sportgemeinschaften, Schulen aber auch Bewirtschafter, Abwesenheitspfleger oder Treuhänder sogenannter „devastierter“ Betriebe; zudem an Werktätige, auch Rentner und Sozialhilfeempfänger, ferner an staatliche Museen und Sammelstellen. Heinert wies im Spielzeugmuseum Sonneberg Möbel, landwirtschaftliche Arbeitsgeräte („aus dem Familienbesitz von Frau [...]“ im Kreis Sonneberg als „Stiftung für das Deutsche Spielzeugmuseum, Abteilung Heimatkundliche Sammlungen“) und Ölgemälde („Portraits ehemaliger Besitzer der Mühle“) nach, die 1952, 1956 und 1966 zugegangen sind. Interesse aus dem Publikum kam auf zum Umgang mit beweglichen Vermögenswerten der

⁴ Volkspolizei-Kreisverwaltung Bad Salzungen, Kategorien vom 21.05.1952.

Zwangsumgesiedelten nach dem Mauerbau. Heinert führte aus, dass 1961 bis 1990 individuelle „Aufenthaltsbeschränkungen“ und 1973 bis 1990 einzelne „Wohnsitzverlegungen“ ausgesprochen wurden.

Ronny Licht (Provenienzforscher bei der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha) hat seine Entdeckungen des Vermerks „Republikflucht“ in der Museumsdokumentation der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha und Forschungsansätze dazu vorgestellt. Insbesondere seien die Archive des LARoV, des Kreises Gotha, der Stadt Gotha und Sekundärquellen wie die Publikation von Manfred Wettstein „Die Enteignung von ‚Republikflüchtigen‘. Am Beispiel der Familie Eißer in Wechmar (bei Gotha) 1958“ (hg. vom Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR, 2001) relevant. Im Hausarchiv der Friedenstein Stiftung Gotha findet sich u. a. ein „Übernahmeverzeichnis von Möbeln, Porzellan etc. aus Schlössern, Privat etc. etc. – 1951–1953“ und auf Karteikarten wird der Begriff „Umsetzung“ verwendet.

Licht schilderte den Fall von Antonie Gottschalk (geb. Wendt 1906, deren Schwägerin Marie-Luise Gottschalk (geb. Kunreuther, 1895–1944), in der NS-Zeit verfolgt und deportiert worden war). Hierzu fand er im Stadtarchiv Gotha eine Erfassungsliste des mobilen Eigentums der Villa (Kunreuther-)Gottschalk wegen Ausreise (17.02.1953) und ein Übergabe-Übernahme-Beleg an das Zentralmuseum für Biologie, Gotha (24.03.1953). Auf der Inventarkarte des heute Kulturhistorischen Museums Gotha eines „Schwanenhalsessel, Biedermeier“ gibt es den Hinweis, dass er aus dem Schlossmuseum ins damalige Museum Regionalgeschichte und Volkskunde Gotha „umgesetzt“ wurde. Lichts Abgleich nach entspricht dieser Sessel der Position 125 der Erfassungsliste („Sessel mit grünem Polster“) und des Übergabe-Übernahme-Belegs („Damenschreibtischsessel, gepolstert“). Licht legte dar, der NS-Verfolgungshintergrund jener Familie sei zugunsten staatsideologischer und wirtschaftlicher Ziele ignoriert worden. Er zog das Fazit, seinerzeit sei es um eine schnelle Überführung privaten Eigentums in „Volkseigentum“, Nutzung durch Staat und Institutionen sowie Weiterverkauf an Privatpersonen gegangen. Die Diskussion drehte sich um doppeltes Unrecht in der NS- und DDR-Zeit und um die Arbeit des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, insbesondere um die im Laufe der 1990er Jahre dorthin aus Thüringer Archiven verbrachten Akten, die jetzt für die Forschung nicht zugänglich sind.

Der letzte Vortrag von **Prof. Dr. Lynn Rother** (Lichtenberg-Professorin für Provenienzstudien und Leiterin des Provenance Lab an der Leuphana Universität Lüneburg), der einen Überblick über Künstlerinnen und Künstler, die die DDR verlassen mussten, und am Beispiel von Cornelia Schleime (geb. 1953) Forschungsdesiderate und bisherige Grenzen der Recherche aufzeigen wollte, ist leider krankheitsbedingt ausgefallen.

Die Veranstaltung wurde von **Dr. Annette Müller-Spreitz** (Koordinierungsstelle Provenienzforschung am Museumsverband Sachsen-Anhalt) moderiert.

Fazit: Museen als Wissensvermittler von DDR-Repressionen sowie Stadt- und Familiengeschichte brauchen Ressourcen

Wichtig waren die Klärung der wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Begrifflichkeiten "ungesetzlicher Grenzübertritt", "Republikflucht" und "Westgänger". Die

Diskussionen drehten sich um die Massenverbannung der Zwangsumgesiedelten, die Quellenlage und Archivsituation, die Schicksale der Betroffenen und die Art der Objekte. Insgesamt wurde die Rolle der Museen seinerzeit als Mitläufer, Nutznießer und Täter aufgefächert und heute sowohl als Betroffene als auch Aufarbeitungswillige erörtert. Dazu braucht es entsprechende Ressourcen, um die Provenienzen zu erforschen und zu vermitteln.

Vielen Dank an die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, die Organisator:innen und Referent:innen.

Die Veranstaltung fand im Rahmen des internationalen Tages der Provenienzforschung, einer Initiative des Arbeitskreises Provenienzforschung für mehr Sichtbarkeit des Themas (2019: ca. 90 Veranstaltungen; 2026: ca. 140 Veranstaltungen) statt. Es gab nur eine geringe Zahl an Angeboten zum Kontext SBZ/DDR, die (fast) ausschließlich in Museen und Einrichtungen im Gebiet der ehemaligen DDR stattfinden.